

Zürich, 7. Dezember 1998

KR-Nr. 465/1998

ANFRAGE von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Dr. Sebastian Brändli
(SP, Zürich)

betreffend Raubkunst in der Universität

Seit 1955 hängt im Rektorat der Universität Zürich das Gemälde "Waldinneres bei Reichenbach", das Ferdinand Hodler 1903 gemalt hat. Dieses Gemälde verschwand im Mai 1945 aus einer Berliner Bank, wo es ihr rechtmässiger Eigentümer, Henry P. Newmann, hatte aufbewahren lassen. 1953 tauchte das Gemälde in einer Galerie in Genf auf. Im Juli 1954 wurde der Robert J. F. Schwarzenbach-Fonds der Universität Zürich (Konto 8991; Stand 1997: Fr. 335'843.10) auf das Bild aufmerksam. Am 23. Juni 1955 hat er das Bild für 34'000 Franken gekauft; gleichentags wurde es für offenbar 70'000 Franken versichert.

Die Erben des Gemäldes wollen das Bild verständlicherweise zurück. Sie erwägen, den Kanton Zürich auf Herausgabe des Bildes zu verklagen. Ein erster Kontakt zwischen dem Anwalt der Erben des (ursprünglichen) Eigentümers und Bildungsdirektor Ernst Buschor hat bereits 1996 stattgefunden. Dieser liess den Anwalt schriftlich wissen, "dass der Kanton Zürich rechtmässiger Eigentümer des Bildes ist. Insbesondere bestehen für uns keine Zweifel, dass das Bild seinerzeit gutgläubig erworben worden ist. Vor diesem Hintergrund sehen wir uns nicht zu dessen Herausgabe veranlasst." (Alle Fakten gemäss NZ vom 5./6. Dezember 1998.)

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die politischen Folgen der aufgedeckten Raubkunst für den Kanton Zürich - insbesondere im Licht der zurzeit international geführten Raubkunst-Debatte?
2. Beharrt der Regierungsrat auf der Aussage seines Bildungsdirektors, wonach das Hodler-Gemälde nicht zurückgegeben wird, weil es damals "gutgläubig erworben" worden sei?
3. Kann es sich der Kanton Zürich leisten, selbst "gutgläubig erworbene" Kunst und andere Sachwerte einfach zu behalten, indem sich der Regierungsrat nur auf geltendes Recht abstützt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zum Schutze des internationalen Ansehens des Kantons Zürich zu einer raschen und allseits befriedigenden Lösung dieser Raubkunst-Affäre beizutragen? Was wird er konkret tun?
5. Was wird der Regierungsrat unternehmen, um weitere solche moralisch und ethisch verwerfliche "Händel" zu vermeiden beziehungsweise aufzudecken? Ist er bereit, seine Bestände nach Raubkunst, Kriegsbeute und anderen unrechtmässig oder "gutgläubig" in seinen Besitz gelangten Sachwerte zu durchforsten?

Hartmuth Attenhofer
Dr. Sebastian Brändli